

Anhang zum Handelsangebot Zalando SE Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (die „AGB“) gelten für den Kauf von Dienstleistungen („Dienstleistungen“) durch die Zalando SE mit Sitz in der Valeska-Gert-Straße 5, 10243, Berlin, Deutschland („Zalando“). Diese AGB bilden zusammen mit einem entsprechenden Handelsangebot den „Vertrag“ zwischen Zalando und Ihnen als Dienstleister (nachfolgend „Dienstleister“ genannt). Zalando und der Dienstleister werden zusammen als „die Parteien“ bezeichnet.

Die Parteien erklären und erkennen gegenseitig an, dass sie über die erforderliche Rechtsfähigkeit verfügen, um die vorliegende Vereinbarung im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis frei und selbstständig abzuschließen.

I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge der Zalando SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen (gemäß § 15 Deutsches Aktiengesetz (AktG)) über den Kauf von Dienstleistungen von Dienstleistern. Diese AGB gelten für Tochter- oder Muttergesellschaften von Zalando im Sinne der §§ 15 ff. AktG, wenn es sich um den Bezug von Dienstleistungen von Dienstleistern handelt und die Parteien konkrete Handelsangebote abschließen. Der Vertragspartner und Rechnungsempfänger ist jeweils das auftraggebende Unternehmen.

2. Diese AGB als ANHANG zusammen mit dem Handelsangebot stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Zalando und dem Dienstleister dar, mit dem die Leistungen vereinbart werden. Das Handelsangebot definiert den Umfang der Dienstleistungen, sowie alle anderen zwischen den Parteien vereinbarten Handelsbedingungen sowie den Preis und/oder die Gebühren. Der Vertrag kommt zustande, wenn Zalando das Handelsangebot durch Unterschrift bestätigt und diese AGB vom Dienstleister durch seine Unterschrift unter dem Handelsangebot, das diese AGB verbindlich enthält, akzeptiert werden. Wurde das Handelsangebot von Zalando erstellt, kommt der Vertrag auch dann zustande, wenn der Dienstleister das Angebot unterzeichnet oder seine Annahme per E-Mail bestätigt hat.

3. Zalando behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern, wobei die geänderten AGB ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung der geänderten AGB im Verhältnis zu den Dienstleistern gelten. Es gelten ausschließlich diese AGB. Vom Dienstleister vorformulierte oder anderweitig zur Verfügung gestellte Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrages und sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Die Bestimmungen des Handelsangebots oder sonstiger individueller Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Soweit gesetzliche Bestimmungen im Handelsangebot/individuellen Vereinbarungen oder in diesen AGB nicht ausgeschlossen sind, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie anwendbar sind..

6. Alle rechtlich bedeutsamen Erklärungen und Bekanntmachungen, die der Dienstleister bei Vertragsabschluss gegenüber Zalando abzugeben hat (z.B. Fristsetzung, Mahnbescheid, Rücktrittserklärung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (§ 126 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

7. Im Falle eines Vertrags mit zwei oder mehr Dienstleistern haftet jeder einzelne Dienstleister gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Vereinbarung.

II. Rechte und Pflichten des Dienstleisters

1. Der Dienstleister erfüllt die ihm gemäß diesem Vertrag übertragenen Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf seinem Gebiet, wobei er das von solchen Fachleuten zu erwartende Maß an Wissen und Kompetenz anwendet, um die optimale Ausführung der Dienstleistungen sicherzustellen.

2. Der Dienstleister garantiert, dass die für Zalando bereitgestellten Dienste frei von Schutzrechten Dritter sind, die deren Nutzung durch Zalando ausschließen oder beeinträchtigen.

III. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Die für die vereinbarten Dienstleistungen zu zahlende Gebühr ist im Handelsangebot festgelegt. Zusätzliche Leistungen, die der

Dienstleister über die vereinbarten Leistungen im Rahmen des Handelsangebots hinaus erbringt, werden nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Zalando vergütet.

2. Zalando kommt erst dann in Verzug, wenn der Dienstleister eine Mahnung gesendet hat und Zalando die Zahlung nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Mahnung geleistet hat, sofern nichts anderes vereinbart ist. Aufrechnungs- sowie Zurückbehaltungsrechte stehen dem Dienstleister nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

3. Der Dienstleister muss sicherstellen, dass die Rechnungsstellung den gesetzlichen Anforderungen aus der EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie 2006/112/EU und dem Mehrwertsteuerrecht der jeweiligen Steuerhoheit entspricht (und den von Zalando vorgegebenen Anforderungen).

4. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und in den AGB festgelegt, handelt es sich bei den geleisteten Zahlungen um Bruttzahlungen und der Dienstleister ist in vollem Umfang für seine eigenen Steuerverbindlichkeiten verantwortlich. Zalando haftet in keiner Weise für die Steuerverbindlichkeiten des Dienstleisters, mit der Ausnahme, dass Zalando, wenn dies von einer gesetzlichen Behörde verlangt wird, die nationale Quellensteuer einbehält.

5. Der Dienstleister nimmt am elektronischen Rechnungsstellungsprozess von Zalando teil und rechnet seine Ansprüche über das elektronische Rechnungsstellungstool von Zalando ab. Dies gilt für alle Verfahren der elektronischen Rechnungsstellung, es sei denn, der Dienstleister und Zalando haben sich auf ein anderes Verfahren geeinigt. Weitere Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung finden Sie auf [Zalando eProcurement](#).

6. Die Rechnung ist innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der ordnungsgemäßen, prüffähigen Rechnung bei der entsprechenden Zalando-Kreditorenbuchhaltung sowie der unterzeichneten Lieferscheine zu begleichen. Die Rechnung muss eine Bestellnummer enthalten und der Dienstleister muss die Rechnungsbearbeitungs- und eProcurement Plattform Coupa („Zupply“) von Zalando nutzen. Der Dienstleister ist erst nach Lieferung oder sonstiger Erfüllung seiner Leistung dazu berechtigt, eine Rechnung auszustellen. Sollten die Dienstleistungen die Zustimmung durch Zalando erfordern, so ist der Dienstleister erst

nach erfolgreicher Annahme zur Rechnungsstellung berechtigt, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

7. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Dienstleisters.

8. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Erteilung des Überweisungsauftrages durch Zalando an die Bank/das Kreditinstitut maßgeblich.

IV. Geistiges Eigentum und Recht auf Arbeitsergebnisse, Marktfähigkeit der Dienstleistungen

1. Der Diensteanbieter versichert, dass er die entsprechenden geistigen Eigentumsrechte für die Erstellung aller für die Erbringung der Dienste erforderlichen Inhalte rechtsgültig erworben hat. Darüber hinaus stellt der Dienstleister Zalando hiermit von jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Bußgeldern, Strafen, Kosten und Aufwendungen frei, die aus der Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe der vom Dienstleister erstellten Inhalte resultieren.

2. Soweit es sich bei den Leistungen um urheberrechtlich geschützte Werke handelt, räumt der Dienstleister Zalando mit der Entstehung und ohne gesonderte Vergütung die ausschließlichen, zeitlich, sachlich und räumlich unbeschränkten sowie übertragbaren und/oder unterlizenzierbaren Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen – einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungs- und Verwertungsrechte, Leistungsschutz- und sonstige Rechte – ein. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf die folgenden Arten der Nutzung: i). das Recht, die Arbeitsergebnisse bei der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte zu nutzen oder anderweitig kommerziell zu verwerten, zu übersetzen, zu vermieten oder zu verleihen; ii). das Recht, die Arbeitsergebnisse oder Teile davon in allen bekannten oder künftigen, noch zu entwickelnden physischen und nicht-physischen Formen und Medien zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen; und iii) das Recht, die Arbeitsergebnisse zu bearbeiten oder anderweitig zu verändern, sowie das Recht, die Ergebnisse der Bearbeitung oder Veränderung selbst auf eine der in dieser Vereinbarung genannten Arten zu nutzen.

V. Haftung

1. Beide Parteien haften einander unbeschränkt nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit.

2. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften beide Parteien für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche vertragliche Verpflichtung im Sinne dieser Klausel ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung für die Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist oder die die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht. Diese Haftung ist auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Alle vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien.

4. Keine der Bestimmungen in diesem Abschnitt schränkt die Haftung der Parteien für a) Vorsatz; b) Garantien; c) Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes ein oder kann in dieser Weise ausgelegt werden.

5. Der Dienstleister ist verpflichtet, Zalando von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen freizustellen, es sei denn, deren Ursache liegt im Einfluss- oder Verantwortungsbereich von Zalando und/oder der Dienstleister haftet selbst gegenüber Dritten.

6. Der Dienstleister haftet für alle Kosten, die Zalando aus der Verletzung von Rechten Dritter entstehen, für Schäden und sonstige Nachteile, einschließlich der Nachteile, die Zalando dadurch entstehen, dass sie die Dienste nicht wie geplant nutzen kann.

VI. Laufzeit und Beendigung

1. Die AGB treten in Kraft, sobald das Handelsangebot zusammen mit den AGB als Anhang zwischen Zalando und dem Dienstleister von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Die Vertragslaufzeit wird im Handelsangebot festgelegt. Ist keine Laufzeit definiert, endet der Vertrag automatisch i) nach 12 Monaten nach Vertragsabschluss oder ii) nach Erbringung aller Dienstleistungen aus dem jeweiligen Handelsangebot, je nachdem, was früher eintritt.

2. Das gesetzliche Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

VII. Subunternehmer oder sonstige Dritte

1. Soweit nicht anderes vereinbart, ist der Dienstleister nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Zalando berechtigt, Subunternehmer oder sonstige Dritte („Subunternehmer“) einzusetzen. Der Dienstleister bleibt in vollem Umfang für die Erbringung der vertraglichen Leistungen verantwortlich, auch wenn Subunternehmer eingesetzt werden.

3. Beabsichtigt der Dienstleister, vertragliche Leistungen auch teilweise an Subunternehmer weiterzugeben, so hat er Zalando rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor dem geplanten Beginn der jeweiligen Arbeiten, schriftlich den Namen und Anschrift des jeweiligen Subunternehmers sowie die von diesem auf Anfrage des Dienstleisters zu erbringenden Leistungen mitteilen.

4. Der Dienstleister wird die Vereinbarungen zwischen dem Dienstleister und seinen zugelassenen Subunternehmern so gestalten, dass die Leistungen des Subunternehmers die gleichen qualitativen und sonstigen Anforderungen erfüllen, zu deren Erfüllung sich der Dienstleister gegenüber Zalando verpflichtet hat. Insbesondere ist der Dienstleister auch verpflichtet, mit dem jeweiligen Subunternehmer vertragliche Regelungen zur Vertraulichkeit zu treffen, die den Verpflichtungen zwischen Zalando und dem Dienstleister entsprechen. Der jeweilige Subunternehmer muss die ihm übertragene Leistung fachgerecht erbringen sowie kompetent, leistungsfähig und zuverlässig sein. Auf Verlangen von Zalando hat der Dienstleister dies in geeigneter Weise nachzuweisen. Der Dienstleister stellt Zalando von Ansprüchen Dritter und Subunternehmer frei, die gegen Zalando wegen der Beauftragung von Subunternehmern zur Erfüllung der dem Dienstleister obliegenden Pflichten geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für etwaige Ansprüche Dritter auf Zahlung von Löhnen, Mindestlöhnen und Sozialversicherungsbeiträgen.

5. Der Dienstleister tritt hiermit seine Ansprüche gegen den von ihm beauftragten Subunternehmer im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen zur Sicherheit an Zalando ab und Zalando nimmt diese Abtretung an. Diese Abtretung darf nicht zu einem

Aufschub oder sonstigen Einschränkungen der Verpflichtungen des Dienstleisters führen. Der Dienstleister ist nicht berechtigt, Zalando wegen der Sicherungsabtretung auf Ansprüche gegen den Subunternehmer zu verweisen. Der Dienstleister ist jedoch bis auf Widerruf durch Zalando berechtigt, alle Rechte und Ansprüche aus den Verträgen mit Subunternehmern im eigenen Namen geltend zu machen. Zalando kann die Ermächtigung nur dann widerrufen und die Ansprüche selbst geltend machen, wenn der Dienstleister mit der Erfüllung einer Kardinalpflicht in Verzug gerät und/oder eine der Parteien eine Erklärung zur Auflösung des Vertrages abgegeben hat. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die indirekte Beschaffung Version: 11. Dezember 2019 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

6. Im Falle des Widerrufs der Ermächtigung gemäß Abschnitt VII. 5, ist der Dienstleister verpflichtet, Zalando den mit dem betreffenden Subunternehmer geschlossenen Vertrag einschließlich aller Anlagen zur Verfügung zu stellen.

7. Wenn der Dienstleister gegen eine Verpflichtung aus Paragraph VII. 1 oder Paragraph VII. 3 verstößt, kann Zalando sofortigen Unterlassungsanspruch geltend machen. Darüber hinaus kann Zalando nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung oder bei Verletzung der Unterlassungspflicht vom Vertrag zurücktreten. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Umstände vorliegen, die unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt von Zalando rechtfertigen oder wenn Zalando das Festhalten am Vertrag infolge einer Pflichtverletzung des Dienstleisters nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben davon unberührt.

VIII. Vertraulichkeit

1. Der Dienstleister darf alle Daten, Dokumente, Materialien und sonstigen Gegenstände, die ihm von Zalando in elektronischer oder physischer Form („Informationen“) zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verwenden. Zalando behält sich alle Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte vor. Der Dienstleister ist insbesondere nicht berechtigt, diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Zalando an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen. Als

solche gelten alle Dritten auf Seiten des Dienstleisters, mit Ausnahme (i) des Dienstleisters und seiner Mitarbeiter und (ii) der professionellen Berater des Dienstleisters, soweit sie einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

2. Der Dienstleister hat Zalando jederzeit auf Anfrage unverzüglich über alle Maßnahmen zu informieren, die er zur Einhaltung der Bestimmungen gemäß Abschnitt VIII. 1. ergriffen hat.

3. Zalando ist berechtigt, vom Dienstleister die Herausgabe oder Löschung oder Vernichtung aller im Besitz des Dienstleisters befindlichen Informationen innerhalb einer von Zalando gesetzten angemessenen Frist auf dessen Kosten und Gefahr zu verlangen; Zalando wird bei der Ausübung seines Rechts die berechtigten Interessen des Dienstleisters berücksichtigen. Wird es dem Dienstleister unmöglich, die vertraglichen Leistungen ohne diese Informationen zu erbringen, ist er verpflichtet, Zalando unverzüglich nach Erhalt des Löschungs- oder Rückgabeverlangens darüber zu informieren. Soweit und solange die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch eine Löschung oder Überlassung unmöglich wird, ist Zalando von seiner Verpflichtung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen befreit.

4. Die Verpflichtungen aus diesem Paragraphen VIII. gelten nicht für Informationen, **i)** die der Öffentlichkeit zugänglich sind oder zur Verfügung gestellt werden, ohne dass ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vorliegt, oder wenn die Daten vom Dienstleister gemäß der Anordnung eines Gerichts oder einer Verwaltungs- oder Regierungsbehörde offengelegt werden müssen. Der Dienstleister ist verpflichtet, Zalando unverzüglich über eine solche Anordnung zu unterrichten und Zalando Gelegenheit zu geben, die Notwendigkeit der Offenlegung anzufechten oder eine angemessene Geheimhaltungsanordnung zu beantragen. Der vorstehende Satz gilt nicht, soweit dem Dienstleister die Erfüllung der dort genannten Verpflichtungen durch den Auftrag selbst untersagt ist.

5. Die Bestimmungen dieses Paragraphen VIII. bleiben für drei Jahre nach Beendigung oder Erfüllung des Vertrags in Kraft.

6. Eine Ankündigung oder Bewertung der mit Zalando bestehenden Geschäftsbeziehung in Veröffentlichungen oder zu Werbezwecken darf

nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Zalando erfolgen.

IX. Verhaltenskodex

1. Der Dienstleister erkennt den Verhaltenskodex von Zalando an und sichert zu, dass er die darin enthaltenen Grundsätze akzeptiert und einhalten wird. Der Verhaltenskodex kann Änderungen unterliegen und wird unabhängig davon, ob der Dienstleister ihn gesondert unterzeichnet hat, Bestandteil der Vereinbarung. Zalando wird ihn auf Anfrage jederzeit zur Verfügung stellen. Im Falle der Nichteinhaltung des Zalando Verhaltenskodex durch seine Angestellten, Agenten, Mitarbeiter und Subunternehmer, behält sich Zalando das Recht vor, den Vertrag mit dem Dienstleister automatisch zu kündigen, und der Dienstleister stellt Zalando für Verluste oder Schäden frei, die sich daraus ergeben.

X. Wahl des Rechts und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Zalando und dem Dienstleister gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

2. Ausschließlich (auch internationaler) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin. Zalando kann seine Verpflichtungen nach seiner Wahl am Erfüllungsort des Dienstleisters geltend machen.

Unterschriften

Zalando SE

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

Dienstleister: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

Zalando SE

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

Haftungsausschluss

Hinweis: Dieses Dokument ist nicht rechtskonform übersetzt und es wird keinerlei Haftung für gesetzeskonforme Fehler übernommen.

Dienstleister: _____